



INTEGRITÄT

KONTROLLE DER DATENÜBERMITTLUNG

- Datenübertragung nur über freigegebene Systeme, Medien und Applikationen
- Externer Zugriff nur über gesicherte VPN-Verbindungen

PROTOKOLLIERUNG VON DATENEINGABE UND -VERÄNDERUNG

- Über Logfiles oder sonstige Protokollierungen

KONTROLLE BEI FERNZUGRIFF

- Fernzugriff nur nach Bestätigung des für die Hardware Verantwortlichen
- Zugriff nur über geprüfte und freigegebene Mittel

VERFÜGBARKEIT

BACKUP-SYSTEME

- Systeme zum sicheren Erstellen von Backups
- Sichere Aufbewahrung der Backup-Dateien
- Schutz vor unbefugtem Zugriff, Veränderung, Löschung der Backupdateien

SCHUTZ GEGEN SYSTEMAUSFALL

- Schutz der Systeme gegen infrastrukturelle Ausfälle (z.B. Energieversorgung, Datenleitung...)

BAULICHE ABSICHERUNG

- Bauliche Absicherung der primären Datenverarbeitungssysteme (z.B. Server) gegen äußere Einwirkungen (z.B. Naturkatastrophen, Infrastrukturschäden)

PROZESS ZUR WIEDERHERSTELLUNG

- Definierter Wiederherstellungsprozess, um eine schnelle und akkurate Datenwiederherstellung zu gewährleisten

PSEUDONYMISIERUNG

- Sofern für die jeweilige Datenverarbeitung möglich, werden die primären Identifikationsmerkmale der personenbezogenen Daten in der jeweiligen Datenanwendung entfernt und gesondert aufbewahrt





VERSCHLÜSSELUNG

INTEGRIERTE DATENTRÄGER

- Verschlüsselung interner Datenträger von Systemen, die außerhalb der gesicherten Arbeitsumgebung (z.B. Büro) verwendet werden.

SONSTIGE DATENTRÄGER

- Schutz von Dateien, die personenbezogene Daten enthalten, durch Passwortauthentifizierung bzw. Verschlüsselung.

REGELUNG DER ARBEITSWEISE

INTERNE RICHTLINIEN

- Richtlinien zum allgemeinen Umgang mit personenbezogenen Daten
- Explizite Richtlinien zum Umgang mit Daten bei Vorgängen, die ein hohes Risiko für Betroffene darstellen können.

REGELMÄSSIGE SCHULUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

- Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeiter, die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu tun haben.

UMGANG MIT MÖGLICHEN DATENLECKS

NOTFALLPLAN DATENLECK

Notfallplan, um im Anlassfall eine schnellere Reaktion zuzulassen um:

- Datenlecks zu schließen
- Auswirkungen für Betroffene zu vermeiden/zu minimieren
- Zu bestimmen, ob Betroffene und/oder die Datenaufsichtsbehörde informiert werden müssen und diese Meldungen durchzuführen.
- Maßnahmen zu setzen, um erneute Datenlecks zu vermeiden.

EVALUIERUNGSMASSNAHMEN

INTERNE AUDITS

- Regelmäßige Durchführung interner Audits, um die Angemessenheit und Aktualität der einzelnen Schutzmaßnahmen zu gewährleisten.

AKTIVES FEEDBACK

- Mitarbeiter und Partner werden ermutigt, Meldungen über vermutete Systeme und Situationen, die zu Datenschutzverletzungen führen könnten, sowie Verbesserungsvorschläge zum allgemeinen Datenschutz jederzeit, auf Wunsch auch anonym, einzubringen.

